

AOK PLUS • 04087 Leipzig •

Schmidt Industrieservice GmbH
Glückauf-Ring 30
45699 Herten

Arbeitgeberbetreuung
Grimma
Postanschrift: 04087 Leipzig

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059002-891*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Ihre Gesprächspartnerin
Liane Schacher

Durchwahl
0800 10590-55143*

Unser Zeichen
4668-AG-3-G1/87077146

Datum
15. November 2022

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer: 870 771 46

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihrem Unternehmen erhalten wir die Zahlungen rechtzeitig entsprechend der Höhe der eingereichten Beitragsnachweise.

Dafür stellen wir Ihnen gern die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Die Veröffentlichung von Daten der Mitarbeiter einer Krankenkasse und von Arbeitnehmern (z. B. Namen, Telefonnummern, Geburtsdaten usw.) fällt unter die Datenschutzbestimmungen. Bitte achten Sie darauf, falls Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung veröffentlichen wollen. Schwärzen Sie die Angaben doch einfach.

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an.

Freundliche Grüße



Kathrin Reimer



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS • 04087 Leipzig •

Schmidt Industrieservice GmbH
Glückauf-Ring 30
45699 Herten

Arbeitgeberbetreuung
Grimma
Postanschrift: 04087 Leipzig

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059002-891*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Ihre Gesprächspartnerin
Liane Schacher

Durchwahl
0800 10590-55143*

Unser Zeichen
4668-AG-3-G1/87077146

Datum
15. November 2022

Unbedenklichkeitsbescheinigung – ausgestellt am 15.11.2022

Betriebsnummer: 870 771 46

Firma: Schmidt Industrieservice GmbH Glückauf-Ring 30, 45699 Herten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei der AOK PLUS unter der vorgenannten Betriebsnummer
geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nach-
gewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach 28e
Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV (Viertes Sozialgesetzbuch) verwendet wird,
wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 1.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der
Beitragszahlung.

Freundliche Grüße

Kathrin Reimer